

Kleine Anfrage 1200

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Praxis und Statistik der Gastgeschenke an die Mitglieder der Landesregierung

Durch aktuelle Antworten der BR auf Anfragen von Mitgliedern des BT wurde bekannt, dass die Geschenkepraxis der Bundesregierung teilweise erheblich von den Regelungen und der Anwendung für Bundesbedienstete abweicht. So gilt für Minister und Staatssekretäre auf Bundesebene eine Wertgrenze von 150 Euro im Einzelfall. Abweichungen in Bezug auf die Zulässigkeit der Annahme von Geschenken traten im Land Brandenburg im vergangenen Jahr auch durch die Antworten der LR bei parlamentarischen Anfragen etwa im Rahmen der Verabschiedung von Lehrkräften von ihren Abgangsklassen zu tage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Wertgrenze für die Annahme von Geschenken gilt für die Mitglieder der Landesregierung (Minister und Staatssekretäre) und auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Wertgrenze?
2. Gab es (wenn ja, wann und bezogen auf welches Mitglied der jeweiligen Landesregierung zu welchen Geschenken) in den Jahren seit 2019 Genehmigungen zur Annahme von Gastgeschenken im Einzelfall?
3. Welche Gastgeschenke haben Vertreter der Landesregierung (Minister, Staatssekretäre, Vertretung des Landes beim Bund und des Landes bei der EU) in den Jahren von 2020-2026 erhalten?
(Es wird um Auflistung gebeten nach Datum, Anlass, Wert und Verwendung bzw. Verbleib)
4. Gibt es eine Mitteilungspflicht für die Mitglieder der Landesregierung, wenn die Wertgrenze nach Ziffer 1 nicht überschritten wird? Wenn ja, welche Stelle nimmt diese Mitteilungen entgegen?
5. Wie entscheidet die Landesregierung über die Verwendung von Gastgeschenken nach Ziffer 2 und 3?